

natur mit der Natur über denselben Leisten schlagen. Eben deswegen darf aber die Wiedergeburt aus Gott nur als uneigentliche Zeugung, die Gotteskindschaft nur als Adoptivjohnschaft, die Gottverähnlichung nur als Nachahmung der Homouiste, die Geisteseinwohnung endlich nur als schattenhaftes Abbild der trinitarischen Perichorese (vgl. Joh. 17, 20 ff.) gefaßt werden (vgl. v. Schäßler, Natur und Uebernatur, Mainz 1865; Derf., Neue Untersuchungen über das Dogma von der Gnade, Mainz 1867; Palmieri, De Deo creante et elevante, Romae 1878, thes. 37. 39; Tepe, Institut. theol. III, Paris. 1896, 193 sqq.). (Zum Ganzen vgl. noch Kleutgen, Theologie der Vorzeit II, 2. Aufl., Münster 1872, 90 ff. 254 ff. 365 ff.; Scheeben, Dogmatik II, Freiburg 1878, § 168 ff.; Heinrich-Gutberlet, Dogmat. Theologie VIII, Mainz 1897, 575 ff. Das Dogmengeschichtliche findet man bei Schwane, Dogmengeschichte II, 2. Aufl., Freiburg 1895, § 56—75.) [Vohle.]

Wiederkunft Christi, s. Chiliasmus; **Gericht V**, 400 f; **Messias VIII**, 1396 ff.

Wiedertäufer heißen die Mitglieder einer schwärmerischen Secte aus dem 16. Jahrhundert, welche als Folge der sog. Reformation anzusehen ist. Die religiöse Neuerung des 16. Jahrhunderts hielt sich nicht lange innerhalb der Linien, die ihre Häupter glaubten ihr vorzeichnen zu sollen. Bald tauchte die Idee auf, die Kirche sei einfach und durchaus auf den Stand der apostolischen Zeit zurückzuführen. Neben die Schrift als das äußere Wort wurde das innere Wort gestellt, eine innere Offenbarung, die auch jetzt noch wie ehemals den Gläubigen zu Theil werde; Einige setzten diese Inspiration auch unbedingt über die Schrift. Im Gegensatz zu Luther wurde die Rechtfertigung nicht dem Glauben allein oder dem bloßen Glauben, sondern nur dem thätigen Glauben zuerkannt. Das Abendmahl wurde als bloßes Gedächtniß an das Leiden und Sterben des Herrn aufgefaßt. Der Gebrauch des Schwertes erschien als schlechthin unzulässig, selbst die Hinrichtung des Verbrechers durch die Obrigkeit, die Obrigkeit selbst für den wahren Christen als überflüssig, und wenn letzterer auch, so lange sie bestehe, zu gehorchen sei, so sei es doch nicht erlaubt, ein obrigkeitliches Amt anzunehmen. Die Christen sollten kein Eigenthum besitzen, sondern Alles mit einander gemein haben; Einige nahmen die Gütergemeinschaft im vollen Sinne des Wortes, während Andere sie nur im Sinne einer möglichst weitgehenden Unterstützung des Nächsten verstanden. Da im Evangelium der Glaube vor der Taufe seine Stelle habe, sei der Mensch erst, wenn er den Glauben zu bekennen vermöge, oder im erwachsenen Alter zu taufen, die Kindertaufe verwerflich, und da diese Anschauung zu der Forderung führte, die als Kinder Getauften müßten wieder getauft werden, erhielt die Partei den Namen Wiedertäufer. Die Bezeichnung begreift sich. Wenn die Verwerfung der Kindertaufe

auch nur eine Lehreigenthümlichkeit der Partei und im Grunde von geringerer Bedeutung als manche andere war, so brachte sie doch den Gegensatz zur übrigen Christenheit zum auffälligsten Ausdruck, und mit ihr vollzog die Partei, indem sie mit der Anschauung Ernst machte und eine neue Taufe vornahm, ihre Trennung von der Kirche. Es wurde bereits angedeutet, daß einige der Lehrpunkte verschieden gefaßt wurden. Auch sonst treten Verschiedenheiten hervor, allein diese können hier auf sich beruhen bleiben. Dagegen ist noch ein Wort über eine der angeführten Differenzen beizufügen. In der Partei bestand eine gemäßigte und eine radicale Richtung, und während jene im Allgemeinen auf dem religiösen Boden sich hielt, ging diese auf eine gewaltthätige Neugestaltung auch der bürgerlichen Verhältnisse aus.

Die Neuerung machte sich zuerst in Sachsen und Thüringen bemerklich, und ihre Hauptvertreter waren daselbst Thomas Münzer (s. d. Art.) und Nicolaus Storch (s. d. Art.). Münzer suchte sein Ideen mit Gewalt zu verwirklichen, veranlaßte dadurch aber nur eine um so stärkere Gegenwehr und erlag mit dem größern Theil seines Anhangs in der Schlacht von Frankenhausen am 15. Mai 1525. Die Katastrophe hätte der Schwärmeri wohl ein Ende bereitet, da die Ueberlebenden so kaum auf die Dauer halten konnten. Derselbe aber hatte die Richtung an einem andern Ort, in der Schweiz, in bedeutamer Weise eingesetzt. Als die Führer der Bewegung erschienen in Zürich Grebel, Manz und Blaurock; sie wollten, über Zwingli hinausführend, eine Gemeinde der Heiligen nach dem Vorbilde der Pfingstgemeinde herstellen, und indem sie sich im December 1524 einander taufte, war der entscheidende Schritt zur Bildung einer eigenen Gemeinde gethan. Um der Bewegung entgegenzutreten, wurde am 18. Januar 1525 eine Disputation veranstaltet und darauf die Kindertaufe bei Strafe der Landesverweisung vorgeschrieben. Zugleich wurden einige der Führer ausgewiesen. Die Maßregel war zunächst erfolglos. Die Schwärmeri erhielt sich nicht bloß, sondern verbreitete sich auch in die Nachbarschaft, besonders nach St. Gallen, Schaffhausen und Waldshut, wo der Pfarrer Dr. Walthasar Hubmaier (s. d. Art.) und durch ihn fast die ganze Gemeinde die Wiedertaufe empfing. Unter diesen Umständen suchte man im Sommer 1525 die Secte allenthalben in der Schweiz mit Gewalt zu unterdrücken; die Hartnäckigen wurden mit dem Tode durch Ertränken bedroht. Die Verfolgung brachte die Bewegung zu noch größerer Verbreitung. Aus der Schweiz ausgewiesen, ergossen sich die Wiedertäufer über das ganze südl. Deutschland. Augsburg, wo im J. 1525/26 Johann Denk (s. d. Art.) wirkte, Nürnberg und Straßburg wurden ihre Hauptst. Hubmaier fand, nach der Bewältigung Waldshuts durch die österreichische Regierung, unter dem Schutze der Herren von Liechtenstein für seine